

Süd•Thüringen•Bahn GmbH

Tarifbestimmungen

Gültig ab 15.12.2024

Nummer der Berichtigung	gültig ab	Kurzer Inhalt	berichtigt am	berichtigt durch	Aktenzeichen
0	01.01.2016	Neufassung			
1	10.12.2017	Neuer Verkehrsvertrag Wegfall Sonneberger Netz Ticket			
2	01.06.2019	Angebotsanpassung Abo-Bestimmungen			
3	01.04.2020	Ergänzung unentgeltliche Mitnahme von Polizeibeamten			
4	13.12.2020	Wegfall Sonderticket RennsteigShuttle, Feenticket, ThüringenCardMobil, Änderung Abo-Bestimmungen			
5	01.01.2022	Einführung Deutschlandtarif (BB DT)			
6	15.12.2024	Aktualisierung			

Inhalt

I.	Tarifbestimmungen	3
(1)	NahTour-Ticket bzw. RennsteigTicket	3
(2)	Anerkennung Schülerfahrausweise	3
(3)	Azubi-Ticket Thüringen	3
(4)	Unentgeltliche Mitnahme von Polizeibeamten	3
II.	Vertragsbedingungen für Strecken- und Schülerzeitkarten im Abonnement.....	4
III.	Kontakt.....	6

I. Tarifbestimmungen

Gültig ab 15.12.2024

Die Züge der Süd•Thüringen•Bahn GmbH (STB) verkehren unter den Produktkennzeichnungen „RB“ sowie „RE“.

Im Grundsatz sind diese Produkte Verkehrsmittel der Produktklasse C „Nahverkehr“, gemäß den Beförderungsbedingungen des Deutschlandtarifes (BB DT). Diese können auf der Homepage der Deutschlandtarifverbund GmbH (DTVG) eingesehen werden (www.deutschlandtarifverbund.de).

Neben diesen Bedingungen gelten nachfolgende Angebote und Vereinbarungen: Tarife der Deutschen Bahn AG (Beförderungsbedingungen für Personenverkehr für die Anerkennung der Produktklasse A und B im Nahverkehr) sowie Verkehrsverbund Mittelthüringen (VMT).

(1) NahTour-Ticket bzw. RennsteigTicket

Die STB erkennt das Angebot NahTour-Ticket bzw. RennsteigTicket auf der Strecke Ilmenau - Rennsteig bis auf Widerruf an. Weitere Informationen zu diesem Angebot sind unter nachfolgender Adresse abrufbar:
http://www.bus-bahn-thueringen.de/tickets_tarife/rennsteig-ticket/

(2) Anerkennung Schülerfahrausweise

Auf dem Streckenabschnitt Eisfeld – Themar gibt die STB Schülerzeitfahrausweise an das Landratsamt Hildburghausen aus.

(3) Azubi-Ticket Thüringen

Die STB erkennt das Azubi-Ticket Thüringen gemäß den Bestimmungen des Verkehrsverbundes Mittelthüringen (www.vmt-thueringen.de) an.

(4) Unentgeltliche Mitnahme von Polizeibeamten

Polizeibeamte, Beamte der Bundespolizei und Zollvollzugsbedienstete werden in der 2. Klasse unentgeltlich befördert, sofern sie die Uniform des Vollzugsdienstes tragen und wenn sie ihre Legitimation durch einen Dienstausweis nachweisen können. Als Gegenleistung sind sie verpflichtet, sich für die Ordnung und Sicherheit in den Zügen einzusetzen. Sie haben sich bei Fahrtantritt in Zügen der STB beim Zugbegleitpersonal oder beim Triebfahrzeugführer zu melden und sind für diese direkte Ansprechpartner.

II. Vertragsbedingungen für Strecken- und Schülerzeitkarten im Abonnement

Abweichend zu den Beförderungsbedingungen des Deutschlandtarifes (BB DT) gelten für die Süd-Thüringen-Bahn GmbH (STB) folgende Vertragsbedingungen für Strecken- und Schülerzeitkarten im Abonnement.

1 Erwerb und Ausgabe

1.1 Eine Monatskarte im Abo kann mit monatlicher Zahlung erworben werden. Die Zahlung ist ausschließlich im Wege des Lastschriftverfahrens möglich.

1.2 Abo-Tickets werden vorbehaltlich einer Bonitätsprüfung ausgestellt. Die Bestellung muss mindestens bis zum 10. Kalendertag eines Monats beim jeweiligen Kunden- oder Servicecenter (einzusehen unter www.sued-thueringen-bahn.de/service-kontakt/kunden-service-center.html) für den Folgemonat unter Verwendung des hierfür vorgesehenen, vollständig ausgefüllten Bestellformulars eingegangen sein. Dieses ist in den Kunden- und Servicecentern sowie unter www.sued-thueringen-bahn.de erhältlich.

1.3 Abo-Tickets werden in Papierform ausgegeben und per Post zugestellt. Rechtzeitig vor Ablauf der noch gültigen Tickets werden die neuen Tickets zugesandt. Sind die Tickets bis zum 26. Kalendertag des Monats nicht zugestellt, so hat der Abonnent die Verpflichtung dies unverzüglich in Schriftform mitzuteilen.

1.4 Änderungen von Namen, Anschrift oder der Bankverbindung sind dem Kundencenter der STB unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Bei Änderung der Bankverbindung ist ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat mit Unterschrift vorzulegen. Geht diese Mitteilung nach dem 10. Kalendertag des Monats (Posteingang) ein, so wird der Betrag im Folgemonat nochmals vom bisherigen Konto abgebucht. Für hieraus entstehende Kosten (z.B. Rückbuchungsgebühren) haftet der Abonnent/Kontoinhaber; bei Auseinanderfallen beide gesamtschuldnerisch.

1.5 Im Falle von Tarif- bzw. Preisänderungen wird die STB dies dem Abonnenten rechtzeitig mitteilen. Ist der Abonnent mit den Änderungen nicht einverstanden, so kann er das Vertragsverhältnis innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Mitteilung gegenüber dem Kundencenter der STB zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Tarif- bzw. Preisänderung kündigen. Macht der Abonnent von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, so werden die geänderten Bedingungen ab dem mitgeteilten Änderungszeitpunkt wirksam. Hierauf wird die STB den Abonnenten in ihrer Mitteilung jeweils hinweisen.

1.6 Kündigungen von Abo-Verträgen bedürfen der Textform. Eine Kündigung wird erst mit Eingang der noch gültigen Tickets im Kundencenter der STB wirksam. Werden die Tickets nicht bis spätestens 5 Tage nach dem Kündigungstermin zurückgegeben, hat der Abonnent bis zum Zeitpunkt der tatsächlichen Rückgabe weiterhin die vollen monatlichen Raten zu bezahlen.

1.7 Gehen Strecken in einen Verkehrsverbund bzw. Gemeinschaftstarif über bzw. werden Strecken eingestellt, haben beide Seiten ein außerordentliches Kündigungsrecht zum Übergangszeitpunkt. Die STB wird den betroffenen Kunden hierüber unverzüglich informieren.

2 Preise

2.1 Die Preise der Abo-Tickets ergeben sich aus der jeweils gültigen Preisliste des Deutschlandtarifs. Das Entgelt für die Abo-Tickets ist im Voraus zu entrichten.

2.2 Auf Abo-Tickets werden keine weiteren Ermäßigungen gewährt.

3 Erstattung und Umtausch, Verlust

3.1 Erstattung oder Umtausch einer Monatskarte im Abo ist vor dem ersten Geltungstag ohne Bearbeitungsentgelt möglich.

3.2 Erstattung oder Umtausch einer Monatskarte im Abo ist ab dem ersten Geltungstag in eine entsprechende Monatskarte im Abo unter Änderung der Wagenklasse, des Geltungsbereichs oder der Übertragbarkeit zum selben

Kalendertag eines späteren Monats wie der erste Geltungstag möglich. Differenzbeträge werden nacherhoben bzw. verrechnet. Der Umtausch erfolgt durch das Kundencenter der STB. Es wird ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 19,00 € erhoben.

3.3 Abo-Verträge können während des jeweiligen Geltungsjahres mit einer Frist von sechs Wochen zum Monatsende gemäß 1.6 gekündigt werden.

3.4 Im Falle einer mit Reiseunfähigkeit verbundenen Krankheit von mehr als 21 bis max. 60 aufeinanderfolgenden Tagen ist eine Erstattung unter Abzug eines Bearbeitungsentgelts in Höhe von 19,00 € nur bei einem persönlichen Abo-Ticket möglich. Die Reiseunfähigkeit und deren Dauer sind durch ein ärztliches Attest gegenüber dem Kundencenter der STB nachzuweisen. Für jeden Tag der Reiseunfähigkeit wird 1/30 des gezahlten Entgelts erstattet. Die Reiseunfähigkeitsbescheinigung muss spätestens 14 Tage nach Ende der Reiseunfähigkeit beim Kundencenter der STB vorliegen, andernfalls ist eine Erstattung ausgeschlossen. Im Übrigen kann die Erstattung von der Hinterlegung des Abo-Tickets abhängig gemacht werden. Die Erstattung des Fahrgelds erfolgt im Monat nach Beendigung der Unterbrechung entweder durch Verrechnung mit der nächsten Zahlung oder durch Überweisung.

3.5 Für ein abhanden gekommenes persönliches Abo-Ticket wird einmalig gegen ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 30,00 € eine Ersatzkarte für die restliche Geltungsdauer durch das Kundencenter der STB ausgestellt. In diesem Fall ist eine vorzeitige Kündigung gemäß 3.3 vor Ablauf der Geltungsdauer ausgeschlossen, sofern nicht eine Kündigung nach 1.6 vorliegt. Die Ersatzausstellung ist schriftlich beim Kundencenter der STB zu beantragen. Die ursprünglich ausgegebene Wertmarke verliert mit Zugang des Ersatz-Tickets ihre Gültigkeit und ist bei Wiederauffinden unverzüglich an das Kundencenter der STB zurückzugeben.

3.6 Im Übrigen sind Erstattung und Umtausch von Abo-Tickets ausgeschlossen.

4 Zahlungsverzug

4.1 Die STB kann das Vertragsverhältnis fristlos kündigen, wenn

- a) der Abonnent eines Abo-Tickets mit der Zahlung für zwei aufeinander folgende Monatsbeträge in Verzug ist oder
- b) in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Zahltermine erstreckt, mit der Zahlung des Monatsbetrages in Höhe eines Betrages in Verzug ist, der mindestens dem Entgelt für zwei Monate entspricht. In diesem Fall wird für den abgelaufenen Geltungszeitraum der Monatskartenpreis zzgl. der Rücklastschriftgebühren nachberechnet.

4.2 Statt einer Kündigung nach Nr. 4.1 kann die STB den Jahresbetrag für die Abo-Tickets sofort fällig stellen.

III. Kontakt

Das Kundencenter der STB ist unter folgenden Kontaktdaten zu erreichen:

Kundencenter der Süd-Thüringen-Bahn GmbH
Lindenallee 1 (im Bahnhofsgebäude)
98617 Meiningen

Service-Telefon: 03693 50860

Mail: kundencenter@sued-thueringen-bahn.de